

Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Hauptausschuss	19.03.2009	

Anlass:

Mitteilung der Verwaltung

Beantwortung von Anfragen
aus früheren Sitzungen

Beantwortung einer Anfrage
nach § 4 der Geschäftsordnung

Stellungnahme zu einem
Antrag nach § 3 der
Geschäftsordnung

**Einsturz des Historischen Archivs der Stadt Köln und der benachbarten Gebäude,
Anfrage der SPD-Fraktion im Rat der Stadt Köln vom 09.03.2009 / AN 0444/2009
Hier: Ergänzung**

**Zur Ratssitzung am 11.03.2009 wurde die Anfrage von der Verwaltung beantwortet.
Zu diesem Zeitpunkt lag eine Stellungnahme der KVB zu verschiedenen Fragen
noch nicht vor. Diese wird hiermit nachgereicht.**

1. Wann und mit welchem Planungsstand wurde das Projekt Nord-Süd Stadtbahn an die KVB übertragen?

Mit Vertrag vom 17.07.2002 wurde das Projekt rückwirkend zum 01.01.2002 auf die KVB übertragen. Übergeben wurde von der Stadt Köln der ausschreibungsreife Entwurf sowie der Planfeststellungsbeschluss mit allen zugehörigen Plänen und Anlagen. Es wurde keine Ausführungsplanung übergeben. Die Maßnahme wurde anschließend von der KVB ausgeschrieben. Der Baubeginn war 2004. Die Ausführungsplanung für die einzelnen Bauwerke erfolgte jeweils vor Baubeginn durch den Auftragnehmer, den die KVB beauftragt hat.

2. Welche konkreten Verantwortlichkeiten sind im Rahmen des Gesamtprojektes der Stadt verblieben?

Ergänzte Antwort:

Mit oben genanntem Vertrag hat die KVB die eigenständige und eigenverantwortliche

Durchführung des Projektes als Bauherrin übernommen. Die Stadt bzw. städtische Dienststellen sind im Rahmen des Projektes nur in Einzelfällen gemäß ihrer hoheitlichen Zuständigkeiten tätig; beispielsweise bei Genehmigungen zum Fällen von Bäumen, Abriss von Gebäuden, straßenverkehrsrechtlichen Genehmigungen, wasserrechtlichen Erlaubnissen, bodendenkmalrechtlichen Genehmigungen und sonstigen aber nicht mit der Überwachung der Baumaßnahme.

3. Welche Verantwortlichkeiten obliegen der Stadt - und dort welchen Dienststellen - als zuständiger Behörde für das Projekt?

Ergänzung:

Mit oben genanntem Vertrag hat die KVB die eigenständige und verantwortliche Durchführung des Projektes als Bauherrin übernommen. Die Stadt bzw. städtische Dienststellen sind im Rahmen des Projektes nur in Einzelfällen gemäß ihrer hoheitlichen Zuständigkeiten tätig; beispielsweise bei straßenverkehrsrechtlichen Genehmigungen, aber nicht mit der Überwachung der Baumaßnahme. Im Übergangszeitraum vom 01.01.2002 bis 31.12.2004 sind von der Stadt Köln in Planung und Bau der Nord-Süd-Stadtbahn fachtechnische Vorschläge gemacht worden und fachtechnische Prüfungen vorgenommen worden. Die aus diesen Vorschlägen und Prüfungen resultierenden Entscheidungen erfolgten einvernehmlich.

Der Stadt Köln, Amt 69 – Brücken- und Stadtbahnbau obliegt die bauliche Verantwortlichkeit für die oberirdischen Haltestellenbauten Severinstraße und Zülpicher Platz (diese stehen nur im mittelbaren Zusammenhang mit der Nord-Süd Stadtbahn). Für die Errichtung der o. g. Haltestellen wurden gesonderte Vereinbarungen mit der Stadt Köln abgeschlossen.

4. Gab es regelmäßige Besprechungen zwischen den Projektbeteiligten und unter welcher Leitung? Wenn ja, sind diese protokolliert? Wenn ja, bitte kurzfristig zur Verfügung stellen!

Die Stadt Köln ist im sogenannten Lenkungsausschuss, der ca. alle zwei Monate tagt und weiteren fachbezogenen Arbeitskreisen (z.B. zur Finanzierung) jeweils unter Leitung und Federführung der KVB vertreten. Die bei der Stadt vorhandenen Protokolle können auf Wunsch eingesehen werden.

Ergänzende Stellungnahme der KVB:

Sämtliche regelmäßigen Besprechungen zur Baumaßnahme sind im Projekthandbuch für die Nord-Süd Stadtbahn aufgeführt.

Zu diesen regelmäßigen Besprechungen mit städt. Beteiligung gehören:

- Sitzungen des Lenkungsausschusses Nord-Süd Stadtbahn
- Verkehrsführungsbesprechungen

Für sämtliche Besprechungen werden Protokolle gefertigt und an einen umfangreichen Verteiler versandt. Zudem wird zu jeder Lenkungsausschusssitzung ein Statusbericht erstellt und an die Teilnehmer des Lenkungsausschusses und Andere versandt. Die umfangreichen Protokolle können eingesehen werden.

5. War der Bauabschnitt Severinsviertel regelmäßig Gegenstand von Besprechungen? Vor und nach dem Fasteinsturz des Kirchturms von St. Johann Baptist?

Stellungnahme der KVB:

In Rahmen der oben genannten Besprechungen des Lenkungsausschusses erfolgte jeweils ein Statusbericht über den Stand der Bauarbeiten in den jeweiligen Abschnitten.

Die in der Anlage beigefügte Stellungnahme des Ingenieurbüros Zorn besagt eindeutig, dass keine Ursachen des derzeitigen Schadensfalls aus dem Schadensfall St. Johann Baptist hergeleitet werden können. Der Bauabschnitt Severinsviertel war, wie sämtliche anderen Bauabschnitte, seit Projektbeginn Gegenstand des Besprechungswesens nach dem Projekthandbuch.

6. Neben vielen Baudenkmalern ist das – äußerlich unscheinbare – historische Archiv von enormer kulturhistorischer Bedeutung für Köln. Ist diese ausserordentliche Bedeutung und die daraus resultierende Pflicht zu ausserordentlich hohen Sicherheitsstandards allen am Projekt Beteiligten regelmäßig vermittelt worden? Ist sie konkret den Baufirmen vor Ort vermittelt worden? Ist sie konkret beim aktuellen Bau den Ausführenden vermittelt worden? Hat es der Bedeutung angemessene, zusätzlich regelmäßige Vor-Ort-Kontrollen und Prüfungen gegeben? Wenn ja - durch wen, wie oft, wie protokolliert?

Stellungnahme der KVB:

Die Bedeutung des historischen Archivs wurde den Baufirmen anhand der von der Stadt Köln erstellten Ausschreibungsunterlagen und den hieraus ableitbaren Lastansätzen vermittelt.

Die Sicherheitsstandards für die bestehenden Gebäude entlang der Tunneltrasse waren für alle gleich. Besonderheiten wie z. B. die hohen Lasten aus dem Stadtarchiv wurden in der Ausschreibung individuell ausgewiesen. Im Falle des Stadtarchivs wurden diese den Bauakten entnommen und waren für die weitere Planung und Ausführung durch die bauausführenden ARGEN maßgebend.

In den Fällen, in denen weitergehende Hinweise bzw. Verdachtsmomente in Bezug auf Brunnen und Hohlräume bekannt wurden, hat die bauausführende ARGE Los Süd diese Angaben vor Ort überprüft und weitergehende Erkundungsmaßnahmen durchgeführt und notwendige Maßnahmen ergriffen.

Regelmäßige Kontrollen wurden von der bauausführenden ARGE sowie dem Amt 23 - Liegenschaften, Vermessung und Kataster durchgeführt und dokumentiert (siehe hierzu Antwort zu Frage 19 und 21).

7. Was hat die Fachaufsicht angesichts der damals ja wohl schon geplanten Besonderheiten nach dem Fasteinsturz des Kirchturms von St. Johann Baptist unternommen? Hat es nach dem Kirchturm-Vorfall regelmäßige gemeinsame Inspektionen der Severinsbaustelle durch KVB und Stadt gegeben? Haben daran die Verantwortlichen aus Vorstand bzw. Stadtvorstand teilgenommen?

Die Fachaufsicht über das Projekt der KVB übt die Bezirksregierung Düsseldorf als Technische Aufsichtsbehörde aus. Die Fragen beziehen sich auf Details des weiteren Bauablaufs und können daher nur von der Bezirksregierung Düsseldorf oder der ARGE über die KVB beantwortet werden.

Ergänzende Stellungnahme der KVB:

Aus der Aufarbeitung des Schadensfalls St. Johann Baptist ergaben sich keine Besonderheiten für die weiteren, technisch andersartigen, Bauverfahren. Die in der Anlage beige-fügte Stellungnahme des Ingenieurbüros Zorn besagt eindeutig, dass keine Ursachen des derzeitigen Schadensfalls aus dem Schadensfall St. Johann-Baptist hergeleitet werden können.

Antwort zu der Frage: „Hat es nach dem Kirchturm-Vorfall regelmäßige gemeinsame Inspektionen der Severinbaustelle durch KVB und Stadt gegeben?“

Neben der Sicherstellung eines ordnungsgemäßen Bauablaufs durch die bauausführenden ARGEN werden Inspektionen u. a. durch die von der KVB beauftragte Bauüberwachung (INGE IBS) durchgeführt. Für den gesamten Bereich ergaben sich dabei keine Auffälligkeiten, welche auf eine Gefährdung schließen ließen.

Antwort zu der Frage: „Haben daran die Verantwortlichen aus Vorstand bzw. Stadtvorstand teilgenommen?“

Nein, die Inspektionen erfolgen durch Fachpersonal der eingesetzten Bauüberwachung, die ihre Ergebnisse in die Statusberichte einfließen lassen.

8. Mit welchem zusätzlichen Sicherheitsaufschlag wurde das ausserordentliche Gesamtgewicht des Archivgebäudes in den Berechnungen von Statiken und Gutachten berücksichtigt? Wenn ja – welchen vergleichbaren Sicherheitsqualitäten entsprechen diese Wer

Ergänzende Stellungnahme der KVB:

Die Fundamentlasten des Stadtarchivs Severinstraße 222-228 wurden im Jahre 2002 durch einen von der Stadt Köln beauftragten Fachplaner auf Grundlage der Auswertung der Hausakten zu den bauzeitlich beeinflussten Gebäuden vorgenommen. Entsprechend dieser Hausakten lagen Angaben zu den Bodenpressungen vor in Höhe von max. $P=985$ kN pro qm. Der tragfähige Baugrund liegt entsprechend dieser Akten etwa 5 m bis 5,50 m unter Geländeoberkante auf dicht gelagertem Kiessand.

Die in diesen Ausschreibungsunterlagen dargestellten Angaben wurden anhand der Hausakten und der Örtlichkeit durch die ARGE überprüft und durch diese bei den weiteren statischen Berechnungen berücksichtigt. Diese Lastansätze wurden entsprechend der Forderungen einschlägiger DIN-Normen bei der weiteren Planung und Ausführung durch die bauausführende ARGE berücksichtigt.

9. Sind bei der individuellen Berechnung der statischen und geologischen Gegebenheiten rund um das historische Archiv die Erkenntnisse des Kirchturm-Vorfalles (St. Johann Baptist), dessen Ursache ebenfalls ein Hohlraum im Boden gewesen sein soll, eingeflossen? Wer war an dieser Begutachtung beteiligt? Wer hat die spezifischen Informationen zusammengeführt? Wer hat daraus die entsprechenden Schlüsse gezogen?

Stellungnahme der KVB:

Die in der Anlage beigefügte Stellungnahme des Ingenieurbüros Zorn besagt eindeutig, dass keine Ursachen des derzeitigen Schadensfalls aus dem Schadensfall St. Johann-Baptist hergeleitet werden können.

10. Welche speziellen Sicherheitsvorkehrungen wurden wegen der ausserordentlichen Bedeutung des Archivs getroffen?

Stellungnahme der KVB:

Wie zu Frage 8 bereits dargestellt, waren der bauausführenden ARGE die statischen Gegebenheiten bekannt und bei der Ausführungsplanung zu berücksichtigen.

11. Welche geologischen Besonderheiten sind an der Unglücksstelle vor Baubeginn bzw. bei der Planung ausgemacht worden? Welche Schlüsse wurden daraus von wem gezogen?

Hat das Vorhandensein einer Braunkohleschicht im Bereich der Unglücksstelle zu spezifischen Schlüssen oder Sicherungsmaßnahmen geführt? Wenn nein, warum nicht?

Im Rahmen der von der Stadt Köln erarbeiteten Entwurfsplanung wurden geologische Untersuchungen auch unmittelbar am Standort des Schachtbauwerkes Waidmarkt durchgeführt. Auf Basis dieser Untersuchungen wurde der Verwaltungsvorschlag aus-schreibungsreif ausgearbeitet, der zur Baugrubensicherung u.a. bis ins sogenannte Tertiär reichende Schlitzwände vorsieht. Wir gehen davon aus, dass danach gebaut worden ist.

Ergänzung:

Zum ersten Fragenteil:

Vor Beginn der Baumaßnahme wurden, durch die Stadt Köln veranlasst, zunächst im gesamten Verlauf der geplanten Strecke umfangreiche Bodenuntersuchungen durchgeführt. Die Erkenntnisse aus diesen Untersuchungen wurden von den bauausführenden ARGEN zur Berechnung und Festlegung der unterschiedlichen Bauwerkssicherungsverfahren, die während der Durchführung der Baumaßnahme umgesetzt und regelmäßig überprüft worden sind, genutzt. Zur Umsetzung kam ein Sondervorschlag der ARGE, womit die Planungsverantwortung auf diese übergegangen ist.

Im Bereich der Schadensstelle wurden während der Planungsphase keine Besonderheiten festgestellt.

Zum zweiten Fragenteil:

Die Braunkohleschicht wurde im Zuge der Schlitzwandarbeiten von der ARGE Los Süd erkannt und von dieser eigenverantwortlich in Planung und Bauausführung berücksichtigt. Die Vorschläge der ARGE wurden vom Erdbaulaboratorium Essen mit positivem Ergebnis geprüft.

12. Gab es in diesem Zusammenhang offiziell oder informell Vorschläge für Sicherungsmaßnahmen, die abgelehnt wurden? Wenn ja – welche Vorschläge, auf welcher Ebene, in welchem Gremium? Warum wurde das von wem abgelehnt?

Stellungnahme der KVB:

Nein, es wurden lediglich Alternativen zur Bauausführung besprochen, von denen eine von der ARGE umgesetzt wurde.

An die Gebäudewirtschaft wurde von der Leitung des Archivs die Bitte um ein Gutachten zur Standsicherheit des Gebäudes herangetragen. Dieser Bitte wurde Rechnung getragen. Die Gebäudewirtschaft hat keinerlei Sicherheitsvorschläge abgelehnt.

**13. Gab es ein regelmäßig tagendes Gremium im zuständigen Dezernat der Stadtverwaltung zum Thema "Bau der Nord-Süd-U-Bahn"?
Wurden Planung und Bauausführung des aktuell betroffenen U-Bahn-Bauwerks von der Stadt in irgendeiner Weise geprüft und/oder genehmigt?**

Nein, das Projekt wird von der KVB eigenständig und eigenverantwortlich realisiert. Die Beteiligung städtischer Dienststellen beschränkt sich auf spezielle Aspekte wie z.B. die Finanzierung, sowie Bereiche in denen die Stadt Köln hoheitlich tätig ist.

14. Welche Qualifikation hat das ausführende Unternehmen für diese Arbeiten?

Die Vergabe der Bauaufträge für die Baulose „Nord“ und „Süd“ erfolgte auf Grundlage eines sogenannten Präqualifikationsverfahrens, in dem die Anbieter ihre grundsätzliche fachliche Eignung und Leistungsfähigkeit für die ausgeschriebenen Arbeiten nachweisen mussten. Die Zulassung der vor Ort tätigen Unternehmer bzw. Subunternehmer obliegt dem Bauherrn.

Ergänzung:

Die Vergabe der Bauaufträge für die Baulose „Nord“ und „Süd“ erfolgte auf Grundlage eines sogenannten Präqualifikationsverfahrens anhand eines Teilnahmewettbewerbs, in dem die Anbieter ihre grundsätzliche fachliche Eignung und Leistungsfähigkeit für die ausgeschriebenen Arbeiten nachweisen mussten. Die Referenzen der beauftragten Firmen wurden anerkannt.

Die Fa. Bilfinger Berger legte Referenzen über U-Bahnbaumaßnahmen im Schildvortrieb von Projekten in München, Essen, Düsseldorf, Köln Mülheim und aus dem Ausland vor. Zudem vielfältige weitere Referenzen im Spezialtiefbau.

Die Fa. Züblin legte Referenzen von U-Bahnbaumaßnahmen in Berg. Gladbach Bensberg, Dortmund sowie der Neubaustrecke der DB zwischen Köln und Frankfurt sowie vielfältige weitere Referenzen aus dem Spezialtiefbau vor.

Die Fa. Wayss&Freytag legte Referenzen von U-Bahnbaumaßnahmen in Düsseldorf, Mülheim, München sowie vielfältige weitere Referenzen aus dem Spezialtiefbau vor.

15. Warum wurde die Erdsole nicht schon während der Aushubarbeiten mit Betonplatten beschwert?

Stellungnahme der KVB:

Das Bauverfahren wurde von der bauausführenden ARGE geplant und umgesetzt. Das hier angewandte Verfahren ist dabei eine übliche Variante für solche Baumaßnahmen. Eine „Beschwerung“ der Baugrube mittels Betonplatten bietet keinen zusätzlichen Schutz, wenn diese nicht flächig und dicht mit den Seitenwänden des Bauwerks verbunden sind.

Dieses wiederum würde den weiteren Aushub der Baugrube verhindern.

16. Wurden die Spundwände an dieser tiefsten Stelle der U-Bahn-Strecke regelmäßig in kurzen Abständen kontrolliert?

Stellungnahme der KVB:

Die Stahlbetonschlitzwände wurden im Bereich der Unglücksstelle regelmäßig kontrolliert. Die Inklinometermessungen (Verformungsmessungen) in der Stahlbetonschlitzwand wurden im Abstand von 14 Tagen durchgeführt. Auffälligkeiten wurden keine festgestellt.

17. Gab es während der Bauarbeiten an dieser Stelle zuvor Auffälligkeiten? Gibt es dazu Begehungsprotokolle?

Gab es schon vor dem Unglück Probleme mit der Wasserhaltung an der Unglücksstelle (z.B. bei Brunnenbauwerken?)

Stellungnahme der KVB:

Ja, hierzu anzumerken, dass die Bauausführung und die Ausführungsplanung im Verantwortungsbereich der Arge Süd liegen. Damit hat die Arge Süd die Planungsverantwortung für diese Maßnahme. Die Arge Süd hat auf die Existenz einer Braunkohleschicht hingewiesen. Diese war bei Auftragserteilung nicht bekannt, weil diese bei der Bodenerkundung in der Planungsphase durch die Stadt Köln nicht angetroffen wurde. Der Hinweis der Arge Süd erfolgte zu einem späten Zeitpunkt, als die Baugrube bis zur Zwischendecke bereits ausgehoben worden war. Der ARGE war das Vorhandensein einer Braunkohleschicht jedoch bereits aus den Schlitzwandarbeiten bekannt, welche zwei bis drei Jahre zuvor durchgeführt worden waren. Die Arge Süd hat zugleich mit Ihrem Hinweis Maßnahmen vorgeschlagen, wie dem Vorhandensein der Braunkohleschicht technisch Rechnung getragen werden soll. Dem schloss sich eine Diskussion an, wer die Kosten für diese Maßnahmen tragen soll. Unabhängig davon ist das von der Arge Süd vorgeschlagene Konzept vom Berater des Auftraggebers, dem Erdbaulaboratorium Essen (ELE) geprüft und bestätigt worden. Die Arge Süd hat die von Ihr vorgeschlagenen Maßnahmen vertragsgemäß eigenverantwortlich geplant und sodann umgesetzt. Die Bauarbeiten wurden wie geplant fortgeführt. Es wurden dem AG in der Folge keine weiteren Probleme mit der Wasserhaltung gemeldet. In der Baubesprechung vom 26.01.2009 wurde zu dieser Thematik protokolliert: „Das Grundwasser wurde erfolgreich abgesenkt. Das Grundwasser unterhalb der Braunkohleschicht ist ausreichend entspannt.“

Zur Wasserhaltung wurden monatliche Berichte der Arge Los Süd an die Bauüberwachung übermittelt. Der Vorstand der KVB wurde erst nach dem Schadensereignis am 12. März über die konkret abgepumpten Wassermengen informiert.

18. Gab es eine Schräglage des Archivgebäudes bereits Tage/Stunden vor dem Unglück? Wer hat eine diesbezügliche Information erhalten bzw. zusammengeführt?

Eine Schräglage des Archivs Stunden oder Tage vor dem Unglück wurde nicht bemerkt. Das Gebäude wurde am 18. Dezember 2008 in Bezug auf seine Standsicherheit von einem von der Stadt Köln beauftragten Ingenieurbüro untersucht. Das Gebäude wurde dabei gutachterlich uneingeschränkt als standsicher bewertet. Die Gebäudewirtschaft hat keinerlei Sicherungsvorschläge abgelehnt.

Ergänzende Stellungnahme der KVB:

Wie bei den anderen Gebäuden entlang der Trasse wurden Setzungen unterschiedlicher Größe festgestellt. Die Messungen an den Gebäudefronten wurden wöchentlich durchgeführt. Für die Durchführung der Messung und der Auswertung war die bauausführende ARGE Los Süd verantwortlich. Die Ergebnisse dieser Vermessungen wurden u. a. auch an die Stadtverwaltung, das Amt 23 Liegenschaftsamt), verteilt. Dort wurden die Ergebnisse überprüft und in unregelmäßigen Abständen eigene Kontrollmessungen durchgeführt. Die Verformungswerte im Bereich des Stadtarchivs lagen (auch nach Rücksprache mit Amt 23) in Größenordnungen der übrigen an der Strecke befindlichen Liegenschaften. Die letzte Messung der ARGE fand statt am 03.03.2009, vormittags. Auffälligkeiten wurden auch hierbei keine festgestellt.

19. Welche Messgeräte waren im Unglücksbereich im Einsatz? Welche Werte wurden geliefert? Wer wertete diese Angaben in welchen Zeitabständen aus?

Stellungnahme der KVB:

Sowohl die ARGE Los Süd wie auch das Amt 23 verfügt über digitale Nivelliergeräte, die dem heutigen Stand der Technik entsprechen, und hier zum Einsatz gebracht wurden. Die Höhenmessbolzen an den Gebäuden wurden entsprechend überprüft. Die Messgenauigkeit liegt im 10tel-Millimeter-Bereich. Die ARGE wertete diese aus, zudem wurden die Werte durch Amt 23 überprüft (vergleiche Antwort zu Frage 18).

20. Welche Messgeräte hätten durchaus – insbesondere mit Blick auf die hohen Sicherheitsanforderungen – eingesetzt werden können, wurden aber nicht verwendet (z.B. Leerrohre zur Schallmessung der Dichtheit der Schlitzwände)? Warum nicht?

Stellungnahme der KVB:

Leerrohre zur Schallmessung der Dichtheit der Schlitzwände wurden nicht ausgeschrieben, da mit den Anforderungen der Ausschreibung und dem Verweis auf die gültigen DIN-Normen und die Regeln der Technik die notwendigen Qualitätsstandards mit den gängigen Prüfmethoden bei der Herstellung der Schlitzwände erfüllt wurden. Elektronische Messverfahren an den Schlitzwandgreifern der zur Schlitzwandherstellung eingesetzten Bagger. Die Greifer tätigen den Bodenaushub und führen zeitgleich die Messungen durch, stellen z. B. die Tiefe und Lagegenauigkeit während der Arbeiten fest. Diese Daten wurden automatisch dokumentiert. Darüber hinaus werden diese elektronischen Daten beim Bau mit den gängigen handwerklichen Messmethoden nochmals (z. B. Loten etc.) überprüft.

21. Welche Kontrollen/Messungen wurden im Bereich zwischen Spundwand und Gebäudewand vorgenommen? Zeitabstände? Werte?

Stellungnahme der KVB:

Das Erdreich im Bereich zwischen der Schlitzwand und der Gebäudewand wurde von der ARGE nicht gesondert überprüft. Jedoch wurden neben den Messungen an den Höhenmessbolzen (siehe Antwort zu Frage 19) innerhalb der Schlitzwand auch Inklinometermessungen vorgenommen, mit denen horizontale Verformungen der Baugrube festzustellen sind. Diese Messungen fanden durch die ARGE 14-tägig statt. Die Größenordnung dieser Verformungen betrug ca. 12 mm und weisen, auch nach Überprüfungen durch das Amt 23, keine besonderen Auffälligkeiten aus.

22. Wurde das Erdreich in diesem Bereich auf Hohlräume hin untersucht? Wenn ja – wie oft, mit welchen Methoden und Ergebnissen?

Stellungnahme der KVB:

Die Thematik der Existenz von Brunnen unter den Gebäuden der unterfahrenen Grundstücke war der damaligen Bauherrin der Stadt Köln bekannt. In diesem Zusammenhang wurden seitens der Stadt Köln Anliegerbefragungen durchgeführt, in der die Anlieger zur Existenz von Brunnen unter ihrem Keller Auskunft geben sollten. Aus dem Ergebnis dieser Befragung ließ sich schließen, dass so gut wie keine Brunnen und Hohlräume in den entsprechenden Gebäuden bekannt waren. Entsprechend wurde der Leistungsumfang in den Leistungsverzeichnissen der Ausschreibung bzw. in der ZTV Nord-Süd berücksichtigt.

Vor Aufnahme der Bauarbeiten hat die ARGE festgestellt, dass das Ergebnis dieser Befragungen zu ergänzen ist. Seitens der KVB wurde daraufhin eine weitere und noch detailliertere Anliegerbefragung mit allen Hauseigentümern der im Einflussbereich der Schildfahrt liegenden Häusern durchgeführt, um zusätzliche Informationen zu evtl. Brunnen, Hohlräumen und auffälligen Gründungssituationen zu erhalten. Weiterhin wurden zusätzliche Recherchen durch Gespräche mit der Unteren Denkmalschutzbehörde, den Stadtentwässerungsbetrieben, etc. durchgeführt.

Das Ergebnis der Auswertungen hat ergeben, dass es über 250 Verdachtsfälle auf Brunnen, Gründungen und Hohlräume gibt und dass bei über 100 Fällen zusätzliche Erkundungen und Bodenuntersuchungen notwendig wurden. Dies wiederum hat zu Bodensicherungsmaßnahmen an ca. 25 Objekten geführt.

23. Waren Dienststellen der Stadt kontinuierlich in den Bau- und Prüfprozessen eingebunden?

Nein.

24. Wurden die jeweils beauftragten Gutachten zeitnah ausgetauscht und anschließend gemeinsam erörtert?

Stellungnahme der KVB:

Gutachten die bis 2002 beauftragt wurden lagen in der Bearbeitung vom Amt für Brücken- und Stadtbahnbau (Amt 69). Nach 2002 erfolgte die Bearbeitung durch die KVB.

Bei Erörterungsbedarf wurden die Gutachten oder Informationen aus den Gutachten zwischen den jeweils betroffenen Ämtern und der KVB ausgetauscht (so z. B. bei der Beweissicherung der Tiefgarage Breslauer Platz).

25. An welcher Stelle im zuständigen Dezernat wurden alle verfügbaren Informationen kontinuierlich zusammengeführt, bewertet und die aus Sicht der Stadt erforderlichen Konsequenzen an den Bauherrn KVB übermittelt und deren Umsetzung nachgehalten?

Die Baumaßnahme wird aufgrund des Nord-Süd Stadtbahnvertrages zur 1. Baustufe von der KVB eigenständig und eigenverantwortlich durchgeführt. Eine Koordination oder Kon-

trolle durch die Stadt Köln ist gemäß dem geltenden Vertrag nicht vorgesehen. Für die Überwachung ist auf Grundlage des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) bzw. der zugehörigen Verordnung über den Bau und Betrieb von Straßenbahnen (BOStrab) die Technische Aufsichtsbehörde in Düsseldorf zuständig.